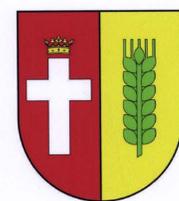
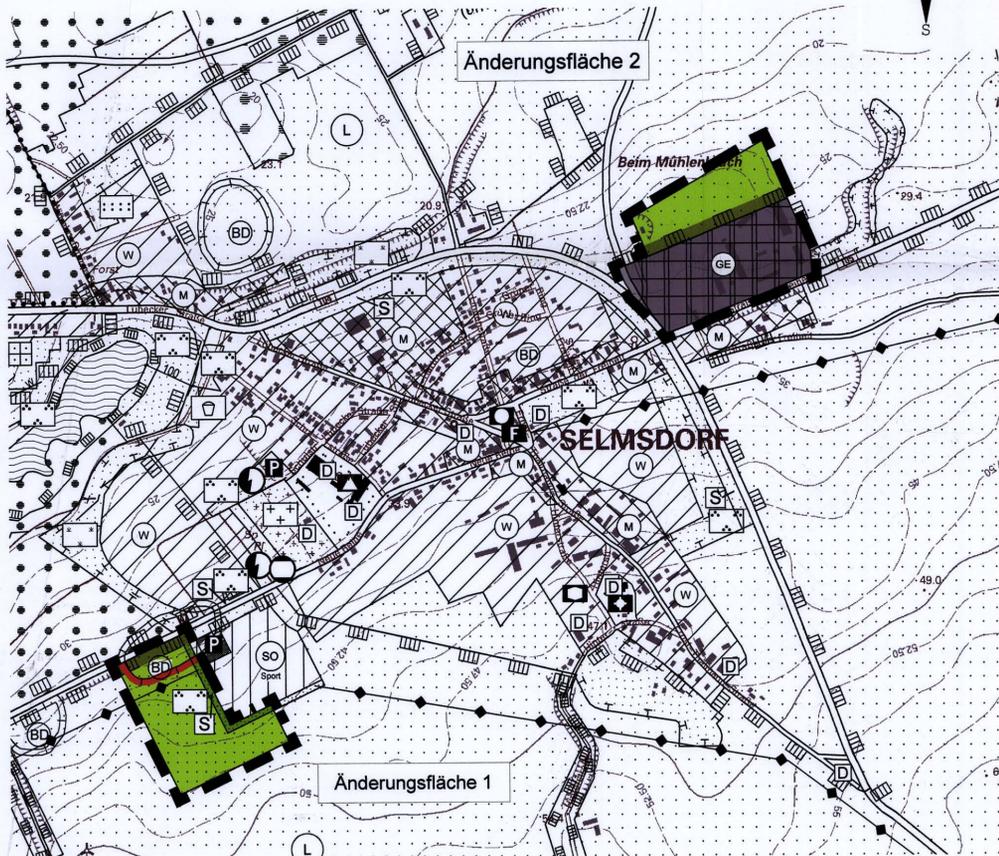
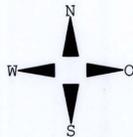


# GEMEINDE SELMSDORF 8. Änderung des Flächennutzungsplanes



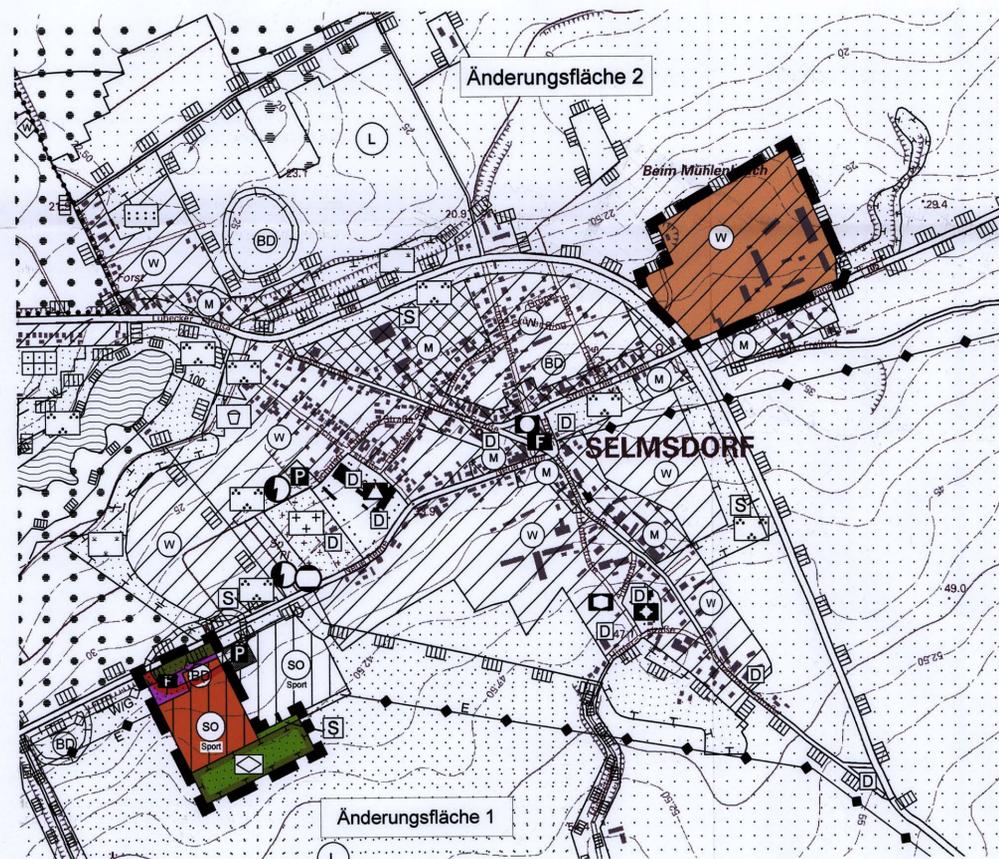
Planzeichnung M 1 : 7500



## Bisherige Flächennutzungsplanung der Gemeinde Selmsdorf:

**Änderungsfläche 1:** Fläche für die Landwirtschaft sowie Schutzgrün zu Verkehrs- und Sportanlagen

**Änderungsfläche 2:** Gewerbegebiet und Flächen für die Landwirtschaft



## 8. Änderung des Flächennutzungsplanes:

**Änderungsfläche 1:** Sonstiges Sondergebiet Sport, Fläche für den Gemeinbedarf, Schutzgrün zu Verkehrs- und Sportanlagen, Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft/Ausgleichsflächen

**Änderungsfläche 2:** Wohnbaufläche

## Planzeichenerklärung

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466).

### Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Sonstiges Sondergebiet (§ 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO)
- Sonstiges Sondergebiet Sport (§ 11 BauNVO)

### Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehr Bauhof

### Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- elektrische Freileitung
- Hauptwasser- und Hauptgasleitung, unterirdisch

### Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Schutzgrün zu Verkehrsflächen und Sportanlagen
- Ausgleichsflächen

### Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

### Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

### Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Höhengichtlinien
- in Aussicht genommene Ortsumgehungsstraße (unverbindliche Darstellung)

### Nachrichtliche Übernahmen

- Bodendenkmal (gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

### Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches (informelle Darstellung)

#### Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

#### Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Schule

#### Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- örtliche Hauptverkehrsstraßen

#### Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Parkfläche, öffentlich

#### Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas

#### Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Sukzessionsfläche
- Spielplatz

#### Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen / Teich

#### Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für Wald

#### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

#### Sonstige Planzeichen

- Wege
- Bemaßung in m

#### Nachrichtliche Übernahmen

- Waldschutzstreifen (gemäß § 20 Landeswaldgesetz M-V)
- Schutzobjekt im Sinne des Naturschutzes wie Redder, Knick, Hecke, Alee (§§ 19,20 Naturschutzausführungsgesetz M-V)
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

#### Vermerke

- Landschaftsschutzgebiet, geplant

## Präambel

Aufgrund § 2 i.V.m. § 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) einschließlich aller rechtswirksamen Änderungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgenden 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf beschlossen:

## Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.10.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land am 18.12.2009 erfolgt.

Selmsdorf, den 7.9.'11 (Siegel) Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 19.04.2010 beteiligt worden.

Selmsdorf, den 7.9.'11 (Siegel) Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 10.05.2010 bis zum 11.06.2010 durch eine öffentliche Auslegung der Planung durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.05.2010 zur Abgabe einer Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Selmsdorf, den 7.9.'11 (Siegel) Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 20.08.2010 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Selmsdorf, den 7.9.'11 (Siegel) Der Bürgermeister

5. Der Entwurf wurde nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss und vor Bekanntmachung und Durchführung der öffentlichen Auslegung geändert. Die Gemeindevertretung hat am 09.12.2010 den geänderten Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Selmsdorf, den 7.9.'11 (Siegel) Der Bürgermeister

6. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung dazu haben in der Zeit vom 10.01.2011 bis zum 30.02.2011 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Stellungnahmen vorliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 24.12.2010 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 05.01.2011 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Selmsdorf, den 7.9.'11 (Siegel) Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.04.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Selmsdorf, den 7.9.'11 (Siegel) Der Bürgermeister

8. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 14.04.2011 von der Gemeindevertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.

Selmsdorf, den 7.9.'11 (Siegel) Der Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom 18.08.2011, Az.: VIII 430b-512/111 mit einer Auflage und Hinweisen erteilt.

Selmsdorf, den 7.9.'11 (Siegel) Der Bürgermeister

10. Die mit der Genehmigung verbundene Auflage wurde durch Ergänzung der Begründung erfüllt, die Hinweise wurden beachtet.

Selmsdorf, den 7.9.'11 (Siegel) Der Bürgermeister

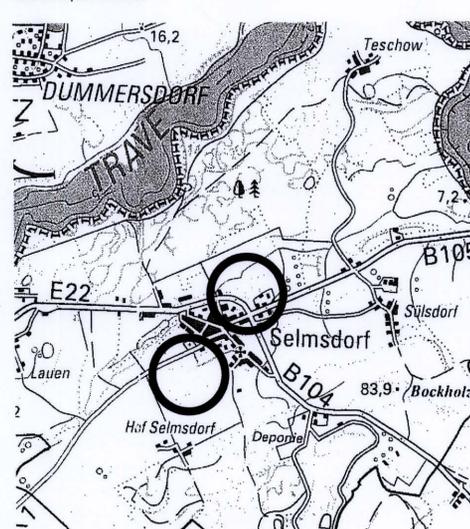
11. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am 7.9.'11 ausgefertigt.

Selmsdorf, den 7.9.'11 (Siegel) Der Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 30.9.'11 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 30.9.'11 wirksam geworden.

Selmsdorf, den 12.10.'11 (Siegel) Der Bürgermeister

## Übersichtsplan 1:50 000



GEMEINDE SELMSDORF

## 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS